Fraktion DIE LINKE		17.11.2014
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann		ggf . Nummer 08 / HH15
\boxtimes	Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)	nachrichtlich ⊠ Bürgermeisterin ⊠ Ausschussvorsitzender d.
	Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: HFA /Rat	 SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion bürgerforum Fraktion DIE LINKE.
	Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	 ☑ FDP-Fraktion ☑ Fraktion WBG ☑ Die Piraten ☑ WITTEN DIREKT ☑ fraktionslose Ratsmitglieder
Betreff		

Haushalt 2014 - Einsatz für die Einführung einer Millionärssteuer

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Die Stadt Witten setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, eine Steuer auf große Vermögen, d.h. 5% ab einem Nettovermögen von 1 Mio. Euro (Millionärssteuer), einzuführen.

Begründung:

Angesichts des finanziellen Desasters des städtischen Haushalts müssen auch ungewöhnliche Ideen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Witten erwogen werden.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Witten, dass die Stadt Witten sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzt, eine Steuer auf große Vermögen (Millionärssteuer) einzuführen.

Mit der Einführung einer Vermögenssteuer als Millionärssteuer in Höhe von 5 %, die für Nettovermögen ab 1 Mio. € erhoben wird, könnten bundesweit Mehreinnahmen in Höhe von 80 Mrd. Euro jährlich erzielt werden.

Bei Aufteilung dieser Steuer auf die Länder erhält NRW 20 %. Dies entspricht ca. 16 Mrd. €.

Bei einer anteiligen Weiterleitung der Mehreinnahmen des Landes NRW an die Städte und Gemeinden in NRW, würde auch die Stadt Witten einige Millionen Euro im Jahr mehr erhalten. Diese Summe hilft, die Finanzen der Stadt mittelfristig stabil zu halten und auf Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich verzichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Weiß (Fraktionsvorsitzende)